

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gudow

Aufgrund der § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI Schl.-H. S. 6), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 zuletzt geändert durch Art. 6 Ges. vom 13.11.2019 (GVObI Schl.-H. S. 425) und des § 29 Abs. 2 des Gesetztes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 zuletzt geändert durch Art. 18 LVO vom 16.01.2019 (GVObI Schl.-H. S. 30) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow vom 25.02.2020 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gudow vom 05.07.2011 erlassen:

Artikel I

Der § 5 Absatz 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „TLF 16/25“ wird durch „HLF 20“ ersetzt.

Des Weiteren wird § 5 Absatz 3 um Nr. 4 mit dem Wortlaut ergänzt:

„4. für das MZF

45,00 €“

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gudow tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gudow, den 25.02.2020

Siegel

Die Bürgermeisterin
Simone Kelling